

Mitteilungsblatt

der Ortsgemeinde
Nußdorf am Haunsberg
Bezirk Salzburg - Umgebung



AMTLICHE MITTEILUNG

Ausgabe Nr. 6

Nußdorf, im Oktober 2017

*Wir wünschen viel Vergnügen beim Lesen und
noch schöne Herbsttage!*



INHALTSVERZEICHNIS

- Inhaltsverzeichnis	S. 1	- Jubiläumsgratulationen	S. 7	- Palliative Care im Flachgau; Info FF	S. 12
- Einladung zu Dorfkaffee und Sternwanderung	S. 2	- Redaktionsschluss	S. 7	- Eine Information Ihrer Polizei	S. 13
- Änderung d. Flächenwidmungsplanes	S. 3	- Öffentliche Bibliothek - Buchvorstellungen	S. 8	- Winterreifenpflicht ab 1. November 2017	S. 13
- Heckenrückschnitt f. d. Verkehrssicherheit	S. 3	- Termine des Jugendzentrums	S. 9	- Nußdorfer Schrona der Jungbauernmarkt	S. 14
- Parken auf Gehsteigen	S. 3	- W&H Lehrlingstag am 28.11.2017	S. 9	- Raiffeisenbank Nußdorf informiert	S. 14
- Parken auf Gemeindestraßen; Winterdienst	S. 4	- Elternberatung; Stillberatung; Familienpass	S. 10	- Diverse Anzeigen und Veranstaltungen	S. 15
- Gemeinde – Fundamt; Gem2Go-App	S. 5	- Kostenlose Energieberatung	S. 11	- Stellenausschreibung Spar Markt Moser	S. 15
- Die Passbehörde informiert	S. 6	- Richtiger Umgang mit Lithium-Batterien	S. 11	- Veranstaltungskalender	S. 16
- Dringende Stellenausschreibung	S. 6	- Verringerung Einsatz v. Glyphosat	S. 12	- Impressum	S. 16



Einladung zum Dorfkaffee



Im Monat November findet unser Dorfkaffee nicht wie gewohnt im LJ-Raum der Gemeinde, sondern im Gemeinschaftsraum des Betreibbaren Wohnens (Hauptstraße 4) statt.

Datum: 14.11.2017

von 14:00-16:00 Uhr

Die Bewohner des Betreibbaren Wohnens und ich freuen sich auf euren geschätzten Besuch.

Herzlichst Eure Vizebürgermeisterin

Waltraud Brandstetter

Einladung zur Sternwanderung am Donnerstag, 26. Oktober 2017



Sternwanderung ZUR KAISERBUCHE AUF DEM HAUNSBERG

Gemeinsam erkunden wir den Haunsberg und seine Bewohner. Eine wunderschöne herbstliche Wanderung, geleitet von den Bürgermeistern der Haunsberggemeinden. Oben am Haunsberg kommen wir für einen Wortgottesdienst mit Pfarrer Mag. Christoph Eder zusammen und genießen ein Mittagessen mit Produkten von den Haunsbergbauern.

Wir stellen vor, was die Haunsbergbewohner alles machen: Kräuterhexen, Lederhosensticker, Schnapsbrenner, Künstler und viele mehr erwarten uns.

Start am Vormittag in den Gemeinden Anthering, Berndorf, Obertrum, Nußdorf und Seeham.

Wir treffen uns um 10:00 Uhr am Spar-Parkplatz in Nußdorf, um 13:00 Uhr treffen wir bei der Kapelle am Haunsberg ein.



Homepage - Gemeinde Nußdorf

Sie möchten sich über aktuelle Geschehnisse, Veranstaltungen etc. informieren? ...

...dann besuchen Sie unsere Homepage: www.nussdorf.salzburg.at



Teil-Änderung des Flächenwidmungsplanes - Öffentlichkeitsarbeit

Auf Initiative der Grundeigentümer sind folgende Umwidmungen im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Nußdorf a.H. von derzeit „Grünland/Ländliche Gebiete“ geplant:

- Bereichsbezeichnung „Pinswag-Süd (Schleindl)“, GP 972/1 (Teilfläche), KG 56411 Pinswag, wobei der neu entstehende Bauplatz im Ausmaß von 754 m² in „Bauland/Dorfgebiete“ für den Eigenbedarf (Sohn) zum Zwecke einer Wohnhaus-Bebauung gewidmet werden soll: Eigentümer Schleindl Andreas u. Christine, Pinswag 11.
- Bereichsbezeichnung „Zauner - Lienbacher II / Nußdorf“ - Liegenschaft GP 3480/7 und GP 3480/8, KG 56409 Nußdorf, wobei 2 Bauplätze (jeweils 698 m²) für jeweils eine Wohnhaus-Bebauung in „Bauland/Erweiterte Wohngebiete“ gewidmet werden sollen: Eigentümer DI Erwin u. Ida Zauner bzw. Katrin Zauner.

Die Grundvoraussetzung hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des REK (Räumlichen Entwicklungskonzept) sowie sonstigen Planungsvorgaben sind gegeben, welche u. A. durch unseren Raumplaner, allee42 Landschaftsarchitekten, DI Schwarz, geprüft wurde.

Um der Öffentlichkeitsarbeit Genüge zu tun, wird hiermit gemäß Raumordnungsgesetz bekannt gegeben, dass die **Entwürfe der Teil-Änderungen des Flächenwidmungsplanes einschließlich notwendiger Bebauungspläne** in Kürze lt. Kundmachung an der Amtstafel 4 Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht aufliegen.

Heckenrückschnitt für die Verkehrssicherheit

Des einen Freud, des anderen Leid. Jahr für Jahr kollidieren die Interessen der Verkehrsteilnehmer mit dem Wunsch vieler Anlieger, ihre Grundstücke durch Hecken vor fremden Blicken zu schützen. Vielerorts wachsen Hecken in den Verkehrsraum hinein und behindern Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer. Die Gemeinde Nußdorf fordert alle Anlieger auf, Hecken oder Baumbewuchs, der in den Geh- oder Fahrbahnbereich hineinragt, bis an die Grundgrenze zurückzuschneiden und bittet gleichzeitig um eine regelmäßige Pflege. Denn je größer der Bewuchs, desto schwerwiegender ist auch die Behinderung für die Verkehrsteilnehmer. Weiters werden auf diesem Wege alle Grundstückseigentümer ersucht, darauf zu achten, dass Verkehrszeichen und Straßenbezeichnungstafeln von Sicht behinderndem Bewuchs, der auf Privatgrundstücken entstehen kann, freizuschneiden sind. Auch Straßenlampen sind auszuästen, damit sie in ihrer Leuchtkraft nicht eingeschränkt sind.

Wichtig: Für sämtliche Unfälle, die sich aufgrund eines mangelnden Pflanzenrückschnitts ereignen, haftet die/der Liegenschaftseigentümer/in.



Parken auf Gehsteigen

Immer wieder parken Autos, Lastwagen etc. auf Gehsteigen in unserer Gemeinde! Obwohl wir im Zentrum von Nußdorf ausreichend Parkplätze zur Verfügung haben, wird oft dort geparkt, wo es nicht erlaubt ist: am Gehsteig.

Parken am Gehsteig ist laut Straßenverkehrsordnung kein Kavaliersdelikt – es ist genauso verboten wie alle anderen Falschparkdelikte (siehe § 8 Abs. 4 StVO § 24, Abs. 1 StVO). Besonders VerkehrsteilnehmerInnen zu Fuß, mit dem Fahrrad oder Eltern mit Kinderwägen werden durch die falschgeparkten Autos auf den Gehsteigen eingeschränkt, wodurch auch ihre Sicherheit beeinträchtigt wird. Oftmals müssen sie die Gehwege verlassen und auf die Fahrbahn ausweichen.

Man versetze sich z.B. in die Lage eines Schulkindes, welches erstmals ohne Eltern auf Nußdorf's Straßen unterwegs ist. Für dieses Kind können am Gehsteig geparkte Autos eine schier unüberwindbare Herausforderung darstellen. Auch gehbehinderte Menschen wissen oft nicht, wie sie mit ihren Gehhilfen, Rollstühlen oder Ähnlichem dem Hindernis am Gehsteig ausweichen sollen.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer darauf zu achten Gehsteige von Autos freizuhalten und damit Gefahrenquellen für Mitbürgerinnen und Mitbürger zu beseitigen. Denken Sie beim Parken nicht nur aus Sicht des Autofahrers, sondern versetzen Sie sich auch in die Lage anderer VerkehrsteilnehmerInnen. So schaffen wir gemeinsam die Voraussetzungen für ein gutes Miteinander im Straßenverkehr.



Parken auf Gemeindestraßen

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 StVO (Straßenverkehrsordnung) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Nußdorf am Haunsberg und wir können nur an alle Beteiligten appellieren, die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten.

Winterdienst

Schneeräumung – Schneeablagerung auf Gemeindestraßen

Schneeräumung

Seitens der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg wird auf die Verpflichtung der Anrainer gem. § 93 StVO 1960, BGBl.-Nr. 159/1960 idgF, hingewiesen (Verpflichtungen betreffend die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung von Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern).

Im Gemeindegebiet Nußdorf am Haunsberg erfolgen die Winterdienstarbeiten wie bisher durch Herrn Johann Haberl, Herrn Michael Hutzinger sowie durch Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde.

Bei öffentlichen Verkehr dienenden Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer/Wegerhalter und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet. Weiters wird mitgeteilt, dass die Schneeräumung auf Gehsteigen im Gemeindegebiet im Winter 2017/2018 nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten, wieder durch die Gemeinde erfolgen wird. Dies ist als Serviceleistung der Gemeinde zu betrachten. Wir müssen jedoch darauf hinweisen, dass die Anrainerverpflichtung bezüglich Winterdienst auf Gehsteigen gem. § 93 STVO dadurch nicht aufgehoben ist.



Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- diese Winterarbeiten durch die Gemeinde Nußdorf am Haunsberg freiwillige Arbeitsleistungen darstellen, die unverbindlich sind und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 ABGB ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Schneeablagerung auf Straßen

Leider müssen wir jedes Jahr feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz und auch von Gartenbereichen auf die Straße räumen und somit zu einer Verschärfung der sowieso schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich erlaubt sich die Gemeinde Nußdorf festzustellen, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche usw.) auf die Straße nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) verboten ist. Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung angehalten werden.

*DIE GEMEINDE NUßDORF AM HAUNSBERG
BEDANKT SICH IM VORAUS FÜR DAS
VERSTÄNDNIS DER GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER
IM INTERESSE DER AUFRECHTERHALTUNG DER
SICHERHEIT, LEICHTIGKEIT UND FLÜSSIGKEIT DES
VERKEHRS.*

Gemeinde - Fundamt

Fundgegenstände, die seit Juli 2017 im Gemeindeamt Nußdorf abgegeben wurden.

Liebe Gemeindebürger, sollten Sie einen Gegenstand finden, können Sie die Fundgegenstände aller Art im Gemeindeamt abgeben. Anschließend wird der Gegenstand in unserer Fundamt-Datenbank aufgenommen.

**Auf unserer Homepage www.nussdorf.salzburg.at
(unter Bürgerservice / „Fundamt“) finden Sie alle
Fundgegenstände topaktuell aufgelistet.**

**Unter www.fundamt.gv.at können die Fundgegenstände
der umliegenden Gemeinden auch eingesehen werden!**

<i>Fundgegenstand:</i>	1 Schlüssel (Prägung Schloss Hofer)
<i>Fundort:</i>	Schotterstraße Pabing
<i>Funddatum:</i>	29.09.2017
<i>Fundgegenstand:</i>	1 Geldtasche mit Inhalt
<i>Fundort:</i>	Hasbergstraße/Kreuzung Kirchenstraße
<i>Funddatum:</i>	05.09.2017
<i>Fundgegenstand:</i>	2 Schlüssel
<i>Fundort:</i>	Straßenlaterne/Hauptstraße
<i>Funddatum:</i>	08.08.2017
<i>Fundgegenstand:</i>	1 Mountainbike Corratec X-Vert
<i>Fundort:</i>	Hasbergstraße (Wald)
<i>Funddatum:</i>	30.07.2017
<i>Fundgegenstand:</i>	1 Kapperl (schwarz-orange)
<i>Fundort:</i>	Raiffeisenbank Nußdorf
<i>Funddatum:</i>	06.07.2017

GEM2GO: Mit der neuen Gemeinde-App immer auf dem neusten Stand sein!

Sie wollen nie wieder etwas verpassen?

Gem2Go ist Österreichs einzige mobile Bürgerservice App, welche alle Gemeinden Österreichs in einer App vereint. Informationen über die eigene Gemeinde sind nun schnell, bequem und mit einem Fingerzeig abrufbar.

Einfach Ihre Heimatgemeinde auswählen und schon geht's los. Natürlich können Sie auch mehrere Gemeinden „abonnieren“.

Alle Termine:

Die App bietet Ihnen auch eine Übersicht über **Amtstermine, Mülltermine oder Veranstaltungen!** Jeder hat schon einmal vergessen, die Mülltonne vor Entleerung an die Straße zu stellen! Doch mit der integrierten Push-Funktion kann dies nicht mehr passieren. Einmalig eine Erinnerung einstellen und nie wieder vergessen.

Immer auf dem neusten Stand:

Sie interessieren sich für Sportangebote, Veranstaltungen, Kinderprogramme oder einfach nur Neuigkeiten, was in der Gemeinde gerade passiert, dann ist Gem2Go genau die richtige App für Sie. Wollen Sie jedoch nicht über alles informiert werden, können Sie die „News“ ganz individuell auf ihre eigenen Bedürfnisse einstellen.

Alles auf einem Blick:

Egal ob wichtige Kontakte, Fotos, Vereine, Jobangebote, Informationen zu Behörden, Sie haben alles mit einem Klick und sofort verlinkt.

Ebenso finden Sie auch eine Maps-Karte von Ihrer Gemeinde mit Restaurants, Firmen, Unterkünften und vieles mehr.

Die Gem2Go App lässt sich für Android, iOS und Windows Mobile in den jeweiligen App Stores kostenlos downloaden. Jetzt herunterladen, lossurfen und entdecken!

GEM 2GO



BM.I



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES



Was tun bei Verlust von Reisedokumenten?

Sie haben Ihren Pass verloren und wiedergefunden? Der Verlust beziehungsweise die Wiederauffindung von Reisedokumenten müssen dringend bei den Behörden gemeldet werden.

Bei Diebstahl Ihres Reisepasses hat eine Anzeige bei der Polizei zu erfolgen. Erst mit der Anzeigebestätigung kann von der Passbehörde ein neuer Reisepass ausgestellt werden. Bei Verlust reicht dagegen grundsätzlich die mündliche Bekanntgabe bei der Passbehörde. (Anmerkung der Redaktion: Passbehörde ist die BH Salzburg-Umgebung.)

Meldung bei Wiederauffindung

Die Freude ist groß, wenn ein gestohlener oder verlorener Reisepass wieder gefunden wird. Damit es aber beim nächsten Urlaub keine bösen Überraschungen gibt, gilt es Folgendes zu beachten:

Reisen Sie niemals mit einem als gestohlen oder verloren gemeldeten Reisepass. Ein solcher Reisepass ist in den Fahndungsdatenbanken ausgeschrieben und darf zum Grenzübertritt nicht mehr verwendet werden. Die Einreise in Ihr Gastland oder das Boarding können Ihnen sonst verweigert werden. Melden Sie die Wiederauffindung Ihres Reisepasses umgehend der Passbehörde.

Einreiseverweigerung trotz Widerruf der Fahndung

Ein Widerruf in den internationalen Fahndungsdatenbanken benötigt ungefähr 24 Stunden. Auch danach ist Vorsicht geboten: Da der Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden des Gastlandes bekannt wird, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Links: <https://www.bmeia.gv.at/>



Dringende Stellenausschreibung

Frau & Arbeit gGmbH sucht zum 04.12.2017 administrative VerwaltungsassistentIn (Teilzeit) für Schulen im Flachgau

ZUM EINSATZ AN FOLGENDEN DIENSTORTEN VS Bürmoos, NMS Bürmoos, **VS Nußdorf**

ANSTELLUNG 15 Stunden/Woche (da schulfreie Zeiten berücksichtigt werden, beträgt das Arbeitsausmaß während des Schuljahres ca. 17,5 Std./Woche)

AUFGABENBEREICH Administrative, organisatorische und verwaltungstechnische Aufgaben zur Unterstützung der Direktionen, Telefondienst, Terminkoordination, Schriftverkehr, Post, Material-, Inventar- und Raumverwaltung, Ein-Ausgaben-Rechnung

VORAUSSETZUNGEN Lehrabschluss oder berufsbildende mittlere oder höhere Schule, mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, sehr gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel), fundierte Deutschkenntnisse (C1), Erfahrung mit Ein-Ausgaben-Rechnung, Organisationstalent, Kommunikationsfähigkeit, Kontaktfähigkeit, Flexibilität, Bereitschaft zur Anpassung der Arbeitszeit an die schulischen Gegebenheiten, eigenes Auto von Vorteil

ENTLOHNUNG Das monatliche Bruttogehalt auf Basis Vollzeit 40 Stunden/Woche beträgt € 2.119,41.

BEWERBUNGEN PER E-MAIL unter Angabe der Dienstorte senden Sie bitte bis 15.11.2017 an:

Frau&Arbeit gGmbH, Tanja Icking, Ferdinand-Hanusch-Platz 1, 5020 Salzburg verwaltung@frau-und-arbeit.at

Jubiläumsgratulationen vom August und September 2017

85. Geburtstagsjubiläum von Peter Stadler



Foto v.l.: Otto Spatzenegger u. Franz Armstorfer (beide Seniorenbund), Peter Stadler, Vize-Bgm. Waltraud Brandstetter, Maria Absmanner (Pfarre), Bgm. Johann Ganisl

85. Geburtstagsjubiläum von Haberl Maria



Foto v.l.: Bgm. Johann Ganisl, Vize-Bgm. Waltraud Brandstetter Maria Haberl, Erwin Zauner (Seniorenbund)

80. Geburtstagsjubiläum von Kreszenz Neukamp



Foto v.l.: Manfred Neubauer (Pensionistenverband), Kreszenz Neukamp, Bgm. Johann Ganisl,, Vize-Bgm. Waltraud Brandstetter

85. Geburtstagsjubiläum von Salzlechner Matthäus



Foto v.l.: Anna und Matthäus Salzlechner, Bgm. Johann Ganisl, Gertraud Berndl (Pfarre) Vize-Bgm. Waltraud Brandstetter

Redaktionsschluss/ nächstes Mitteilungsblatt

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Sonntag, 10. Dezember 2017**; bis dahin sollten alle Texte, welche veröffentlicht werden sollen, in der Redaktion eingelangt sein. Das **nächste Mitteilungsblatt** erscheint **Ende Dezember 2017**.

Berichte, wenn möglich, nur mehr in digitaler Form, an meldeamt@nussdorf.at

Es wird im kommenden Jahr Veränderungen im Mitteilungsblatt geben. Das Layout wird verändert, etwas modernisiert, und es wird nur mehr jeden 2. Monat erscheinen. Bitte bei allen Einschaltungen berücksichtigen!

Lassen Sie sich überraschen – es wird wunderschön – Sie werden begeistert sein! Danke an Praktikantin Verena Wolfgruber für Deine tollen Ideen, welche wir umsetzen werden!





ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag: 17:00 – 19:30 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 17:00 – 19:30 Uhr

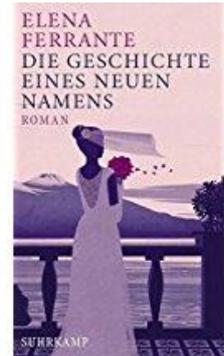
Wie immer findet ihr in unserer Bücherei wieder den richtigen Lesestoff für längere Winterabende. Wir haben genug Auswahl an Romanen, Liebesgeschichten, Krimis, Biographien und Ratgebern. Kommt einfach vorbei, wir stehen euch mit Rat und Tat zur Seite.

Vier Bücher aus unserem Bestand stelle ich euch genauer vor:

Ferrante, Elena: Die Geschichte eines neuen Namens

Lila und Elena, die beiden Freundinnen sind sechzehn Jahre alt und verzweifelt. Lila hat einen reichen Mann geheiratet, aber sehr bald bemerkt sie, dass ihr Mann in dubiose Geschäfte verwickelt ist. Elena hat sich in einen jungen Studenten, der nur mit ihren Gefühlen spielt, verliebt. Trotz dieser Schwierigkeiten beharren die beiden jungen Frauen darauf, ihr Leben selbst zu bestimmen.

Auch der zweite Teil dieser vierteiligen neapolitanischen Saga bleibt sehr spannend. Den dritten Teil dazu findet ihr auch bald bei uns in der Bücherei.



Lind, Hera: Mein Mann, seine Frauen und ich

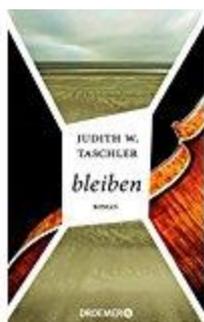
Die geschiedene Nadia Schäfer genießt ihre Unabhängigkeit. Sie lernt Karim, einen gläubigen und gebildeten Moslem kennen und heiratet ihn sogar. Karim hat bereits Frau und Kinder aus einer anderen Ehe. Diese Ehe besteht noch. Nadia nimmt das in Kauf, weil Karim sie sehr verwöhnt und auf Händen trägt. Die beiden ziehen in den Oman, wo Nadia nur tief verschleiert das Haus verlassen darf. Sie tut das alles für Karim. Doch eines Tages bringt Karim Ehefrau Nr. 3 mit nachhause und Nadia beginnt darüber nachzudenken, ob ihre Entscheidung für Karim gut war.



Knecht, Doris: Alles über Beziehungen

Viktor wird demnächst fünfzig und hat mit einigen Problemen wie fünf Kinder, zwei Exfrauen und eine Lebensgefährtin zu kämpfen. Doch er möchte mehr Frauen und betrügt seine Lebensgefährtin. Magda, die Lebensgefährtin will endlich geheiratet werden und ahnt nicht, dass sie betrogen wird.

Knecht erzählt diese Situation sehr unterhaltsam und verrät viel darüber, wie moderne Menschen denken.



Taschler, Judith W.: bleiben

Eine kurze, zufällige Begegnung auf einer Reise nach Italien. Juliane, Paul, Felix und Max lernen sich im Nachtzug nach Rom kennen. Sie sind alle jung und voller Träume. Zwanzig Jahre später trifft Juliane, die inzwischen verheiratet ist, Felix wieder und die beiden beginnen eine leidenschaftliche Affäre. Dadurch nimmt das Leben der vier Reisegefährten eine erschütternde Wendung. Spannend und raffiniert erzählt Taschler über die Zufälligkeiten von Begegnungen und deren Folgen.



Jugendzentrum Nußdorf informiert:



Halloweenparty – Di, 31.10.17, 16:00-24:00 Uhr

Kostenlos!

Watzmanntherme – So, 05.11.17, 10:00-17:00 Uhr

Schwimmer ab 9 Jahren; Nichtschwimmer und U9 mit Begleitperson. Reisepass und Jausengeld nicht vergessen!

Kosten: € 11,00/Kind (6-15 Jahre); € 17,00/Erwachsene.

Eislaufen und Shoppen im Europark – Sa, 25.11.17, 10:00-14:00 Uhr

Eislaufen ist kostenlos, Essen beim MCDonald müsst ihr natürlich selbst bezahlen.

Nikolaus & Krampus – So, 03.12.17

Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

Ab 6 Jahren! Kostenlos! Kekse essen, Tee trinken und vom Nikolaus ein Sackerl bekommen.

Kochen im JUZ

An folgenden Freitagen wird gekocht:

29.10.17 – Käseschnitzel mit Reis und Salat

10.12.17 – Tortillas und Kekse zum Nachtisch

Ab 8 Jahren; Unkostenbeitrag € 2,00

Basteln im JUZ

22.10.17: Kürbisschnitzen – € 4,00

19.11.17: Weihnachtsbasteln – kostenlos, ab 3 Jahren

26.11.17: Adventkranz binden - € 10,- ab 8 Jahren

Jüngere gerne mit Begleitperson

Samstag spezial:

21.10.17 und 18.11.17

16:00-17:30 Uhr Turnhallengaudi; Treffpunkt vor der Turnhalle der VS Nußdorf

17:30-21:00 Uhr JUZ-Öffnungszeiten

KEIN JUZ

Maria Empfängnis, 8.12.17

Weihnachten, 24.12.17

Silvester, 31.12.17

JUZ Nußdorf

Sportplatzstraße 3, 5151 Nußdorf
www.nussdorf.salzburg.at/juz
jugendzentrum@nussdorf.at
Leiterin: Ulli Jonsson 0650 / 830 50 70

Öffnungszeiten:

Freitag 16:00 – 21:00 Uhr

Sonntag 16:30 – 20:00 Uhr

W&H Lehrlingstag am 28. November 2017

Lehre hautnah: Triff unsere Staatsmeister und WM-Teilnehmer!

Du suchst nach einer Top-Ausbildung? Am **28. November 2017** hast du die Chance, deinen Beruf beim W&H Lehrlingstag zu finden. Unsere jungen Fachkräfte stellen dir sechs zukunftsorientierte Lehrberufe in unserem Medizintechnikunternehmen vor. Du lernst nicht nur ihren Arbeitsplatz kennen, sondern auch laufende Aufgaben und Projekte. Ein besonderes Highlight ist das „Meet and Greet“ mit unseren jungen Staatsmeistern und WM-Teilnehmern. Unser amtierender Österreichischer Staatsmeister und WM-Teilnehmer 2017 Marco Kern und unser Mitarbeiter Alexander Wagner, Staatsmeister 2014 und WM-Teilnehmer 2015, berichten aus erster Hand über ihre Wettbewerbs-Erfahrungen im „CNC-Drehen“. Im direkten Gespräch hast du die Möglichkeit, mehr über ihre berufliche Entwicklung bei W&H zu erfahren. Beide zählen heute zu den weltbesten jungen Talenten in ihrem Beruf.



Sei mittendrin statt nur dabei! Finde deinen persönlichen Lehrberuf bei W&H:

- Metalltechnik / Zerspanungstechnik
- Elektrotechnik / Anlagen- und Betriebstechnik
- Industriekaufmann/-frau
- Informationstechnologie / Technik
- Mechatronik Automatisierungstechnik
- Medientechnik / Mediendesign

Anmeldung zum W&H Lehrlingstag bis 27. November 2017

unter wh.com/lehre

W&H Lehrlingstag 2017

Wann: Dienstag, 28. November 2017

Wo: W&H Dentalwerk Bürmoos GmbH

Foyer Werk 1,
Ignaz-Glaser-Straße 53,
5111 Bürmoos

Zeit: 14:00 – 17:00 Uhr

Werkführung: Alle 30 Minuten

Elternberatung

Wir bieten Ihnen kostenlose Beratung, Information, Hilfestellung

- ☑ in Fragen der Ernährung/Stillen, Pflege, Gesundheit, Entwicklung und Erziehung
- ☑ ärztliche Untersuchung Ihres Kindes
- ☑ Impfungen laut Impfscheckheft
- ☑ Gewichts- und Wachstumskontrolle, Vitamin D Prophylaxe
- ☑ Hilfe bei Anpassungs- und Regulationsproblemen (z.B. wenn Ihr Baby viel weint), Schlafberatung, Beruhigungsmöglichkeiten
- ☑ Treffpunkt für Eltern und Kinder zum Erfahrungsaustausch und Spielen



jeden 3. Donnerstag im Monat von 14:00 bis 15:00 Uhr

in der Ordination Dr. Christoph Michael Hubner, Hauptstr. 8, 5151 Nußdorf
16. November, 21. Dezember

MitarbeiterInnen: Dr. Christoph Hubner, Arzt für Allgemeinmedizin
Gerda Baumgartner, Dipl. Kinderkrankenschwester, Stillberaterin

Treff zu Still-, Pflege- und Ernährungsberatung in Oberndorf

Bei unseren monatlichen Treffen bieten wir Ihnen

- ☑ kostenlose Beratung, Information und Hilfestellung in Fragen zum Stillen, der Ernährung, Pflege und Entwicklung.
- ☑ Erfahrungsaustausch und Gelegenheit andere Mütter kennen zu lernen
- ☑ Tragetücher, Bücher und Stillhilfsmittel zum Ausborgen

jeden 1. Montag im Monat, von 14:30 bis 16:00 Uhr

in der Elternberatung Oberndorf, Volksschule

Termine 2. Halbjahr 2017

6. November, 4. Dezember
Fortlaufend, Änderungen vorbehalten!

Leitung und Information

Gerda Baumgartner, Dipl. Kinderkrankenschwester, Stillberaterin Tel. 0664/8565420 gerda.baumgartner@salzburg.gv.at

Alle Angebote der Elternberatung Flachgau finden Sie unter:

www.salzburg.gv.at/themen/soziales/kinder-und-jugendliche/elternberatung-sbg

Salzburger Familienpass

Beantragen Sie Ihren Salzburger Familienpass kostenlos in Ihrem Gemeindeamt und nutzen Sie viele Angebote, Vergünstigungen und Vorteile!

Einfach den Familienpass kostenlos auf das Smartphone laden, so hat man ihn immer dabei. (Es können sich auch Großeltern mit ihren Enkelkindern einen Familienpass zulegen!)



So einfach funktioniert es:

1. Lass dir von deiner Gemeinde einen neuen Familienpass ausstellen, hier steht dann dein persönlicher QR-Code drauf;
2. Lade dir im App Store unter „Salzburger Familienpass“ die App runter; dann brauchst du nur mehr deinen QR-Code einscannen; auch das ist nicht schwer, so ähnlich wie fotografieren;
3. **FERTIG**...jetzt hast du eine wunderbare Übersicht über aktuelle Events, über alle Familienpass-Partner mit genauen Kontaktdaten, den Öffnungszeiten usw. (Selbst ob dort ein Wickeltisch oder Hochstuhl zur Verfügung steht.)

Sparen mit kostenloser Energieberatung

Was ist die Energieberatung Salzburg?



Team der Energieberatung Salzburg

Wie läuft eine Energieberatung ab?

Melden Sie sich online oder telefonisch zur Beratung an. Gemeinsam wird vor Ort bei Ihrem Objekt ein kostenoptimales und ökologisch sinnvolles Sanierungs- bzw. Neubaukonzept erstellt.

Gerne begleitet die Energieberatung Salzburg Sie auch bei der weiteren Umsetzung Ihres Projektes z.B. in Form von kostenlosen Folgeberatungen.

Am Ende der Beratung erhalten Sie ein Beratungsprotokoll mit einer individuell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Empfehlung.

Nutzen Sie auch unser Kundenportal www.salzburg.gv.at/zeus

Was bringt Ihnen die Beratung?

- ☐ Verbesserungspotenzial erheben
- ☐ Planungskonzept evaluieren und auf Energieeffizienz prüfen
- ☐ Fördermöglichkeiten besprechen
- ☐ Festlegung der Qualitätskriterien für die Angebotseinholung
- ☐ Analyse der energetischen Vor- und Nachteile diverser Angebote

Die Energieberatung Salzburg bietet allen Salzburger Haushalten die Möglichkeit einer **kostenlosen und unabhängigen Beratung** für den privaten Wohnbereich. Über 40 speziell ausgebildete Beraterinnen und Berater betreuen unsere Kunden rasch und individuell vor Ort (1 ½ Stunden).

Das Ziel jeder Beratung ist es, Schritt für Schritt zur optimalen Energiekosteneinsparung zu gelangen.



Anmeldung: Online: www.salzburg.gv.at/energieberatung
Telefonisch: 0662 8042 3151

Bitte Pläne, Heizkostenabrechnungen und Angebote bereithalten!!!

Richtiger Umgang mit Lithium-Batterien/Akkus



Wer kennt das nicht? Noch eben am Laptop oder am Handy ein Rezept für den Abend suchen, schnell mit dem Akku Schrauber ein Möbelstück montieren oder mit dem E-Bike noch eine kleine Runde nach der Arbeit drehen...

All diesen Aktivitäten ist eines gemein: Man benötigt für sie Lithium Akkus. Beinahe jedes High-Tech-Gerät enthält die kleinen Hochleistungsenergiequellen. Durch die besondere chemische Zusammensetzung speichern sie ein Vielfaches an Energie im Vergleich zu herkömmlichen Batterien. Diese Eigenschaft hat aber nicht nur gute Seiten. Bei falschem Gebrauch, Beschädigung oder Überhitzung können die Lithium Akkus zur Gefahrenquelle für ihre Nutzer werden und Brände verursachen. Achten Sie daher auf die richtige Anwendung!

beachte!



Passendes Ladegerät



Unter Aufsicht laden



Batterien & Akkus sind recyclebar



Beim Lagern und vor dem Entsorgen Batteriepole abkleben

vermeide!



Hohe Temperaturen



Nähe zu brennbaren Materialien beim Laden



Bei Erhitzung der Geräte Acht geben



Nicht in den Restmüll werfen

Wichtig: der Akku ist oft das fehleranfälligste Teil in einem Gerät. Doch nur weil der Akku den Geist aufgibt gleich das ganze Gerät in den Müll werfen? Das wäre Verschwendung von Ressourcen und Geld! **Also achten Sie lieber gleich beim Kauf darauf, ob der Akku entnehmbar ist und ausgewechselt werden kann. So sparen Sie langfristig und schonen die Umwelt.**



www.elektro-ade.at



Verringerung/Verzicht auf Einsatz von Pestiziden- insbesondere mit Wirkstoff Glyphosat

In Österreich werden nach Angaben des Landwirtschaftsministers jährlich rund 400 Tonnen Glyphosat zur „Unkrautbekämpfung“ eingesetzt – und das in steigenden Mengen.

Auf landwirtschaftlichen Flächen (Acker-, Wein- und Obstbau, Wiesen und Weiden), im Wald, auf Parks und Plätzen, in Haus- und Kleingärten (Rasen, Wege), an Friedhöfen sowie auf Straßenrändern und Bahndämmen.

Glyphosathaltige Produkte werden aber auch in nahezu jedem Baumarkt/Gartencenter in verschiedenen Mischungen und unter verschiedenen Markennamen (wie z.B. Roundup) vertrieben.

Die internationale Agentur für Krebsforschung der WHO stellte im März 2015 fest, dass Glyphosat „als wahrscheinlich krebserregend“ einzustufen ist. In dem Bericht wird festgehalten, dass es begrenzte Nachweise bei Menschen und ausreichende Nachweise bei Tieren für das krebserregende Potenzial gibt. Ebenso steht Glyphosat im Verdacht, bei Menschen und Tieren die Fortpflanzung und Embryonal- bzw. Fötalentwicklung negativ zu beeinflussen. Weiters trägt der Einsatz von Glyphosat Mitschuld an der Abnahme von Blühpflanzen, welche unbedingt als Nahrung für Bienen und andere Bestäuberinsekten gebraucht werden.

Aus Gründen des Schutzes der Umwelt, der Bioversität und der Gesundheit des Menschen ist es daher dringend geboten, den Einsatz von Glyphosat zu verringern bzw. ganz zu beenden.

Auf google-maps ist ersichtlich, dass Nußdorf bereits als glyphosاتفreie Gemeinde angeführt ist. Die Arbeiter unseres Bauhofes verwenden kein Glyphosat bei der Pflege unserer Anlagen.

Zu Herbiziden wie Glyphosat gibt es u. a. folgende Alternativen:

- Förderung der Akzeptanz und Anlegen einer natürlichen („wilden“) Vielfalt an Pflanzen, welche dann auch Rückzugsraum und Nahrung für Bienen und andere Insekten sind.
- Schaffung von „Blumenwiesen“ statt kommunaler Rasenflächen.
- Nutzung von anderen Herbiziden mit weniger ungünstigen Umwelteigenschaften oder Einsatz von Flämmgeräten zur Unkrautvernichtung.
- Förderung des Biologischen Landbaus und der Bio-Gärtnerei bzw. Verzicht auf Pestizide (Fruchtfolgen, Unkrautbeseitigung händisch oder maschinell).



Palliative Care im Flachgau

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Palliative Care als „ein Ansatz zur Verbesserung der Lebensqualität von Patienten und ihren Familien, die mit Problemen konfrontiert sind, die mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung einhergehen“. Im Mittelpunkt steht bei der palliativen Pflege nicht die Heilung oder die Lebensverlängerung um jeden Preis, sondern ein beschwerde- und schmerzfreies Leben.

Insbesondere in einer solchen Lebenssituation sind Informationen und gezielte Betreuung von Betroffenen und Angehörigen sehr wichtig. Aus diesem Grund hat sich die Fachhochschule Salzburg, unterstützt durch den Regionalverband Flachgau-Nord, diesem Thema in einem Projekt gewidmet. Ziel war die Erfassung aller relevanten Einrichtungen und Servicestellen im und um den Flachgau-Nord.

Auf der Homepage des Regionalverbands Flachgau-Nord finden Sie den Link zu der sehr aufschlussreichen und einfach zu handhabenden Plattform unter: <https://flachgau-nord.at/soziales/palliative-care/>. Diese liefert Ihnen schnell und einfach die, für Ihre Lebenssituation notwendigen Informationen.



Foto: www.pixabay.com

Die Freiwillige Feuerwehr Nußdorf a. Haunsberg informiert



Am Samstag, 4. November 2017 findet ab 08:00 Uhr die **Feuerlöscher-Überprüfung** und der **Tag der offenen Tür** im Feuerwehrhaus statt. Genauere Informationen erfahren Sie über eine eigene Aussendung der Feuerwehr!

Nützen Sie dieses Angebot!!



Achtung vor Dämmerungseinbrüchen

Zum vierten Mal in Folge setzt die Polizei gezielte Maßnahmen gegen Einbrüche in den Herbst- und Wintermonaten. Neben den bewährten Mitteln wie Analysemethoden und rasche Fahndungs- und Ermittlungsschritte ersucht die Polizei die Bewohnerinnen und Bewohner um verstärkte Präventionsmaßnahmen.



Dämmerungseinbrecher schlagen in der Zeit von November bis Jänner zwischen 16:00 und 21:00 Uhr zu. Zu den Tatorten zählen meist Wohnungen und Wohnhäuser, die gut an Hauptverkehrsrouten angebunden sind und eine rasche Flucht ermöglichen. Auch Siedlungsgebiete mit schwer einsehbaren Grundstücken und ebenerdig gelegene Wohnungen stehen im Fokus. Die Täter zwingen Terrassentüren auf oder versuchen über gartenseitig gelegene Fenster, Türen oder Kellerzugänge in das Wohnobjekt einzudringen. Dabei nutzen sie meist einfache Hilfsmittel und brechen mit Schraubenzieher oder einer Zange schlecht gesicherte Türen oder Fenster auf. Auch diesen Herbst und Winter hat sich die Polizei auf dieses Phänomen eingestellt und wird konsequent dagegen vorgehen. Vernetzte Analysemethoden, rasche Fahndungsmaßnahmen und Ermittlungen sowie Schwerpunkte beim Streifendienst stehen im Mittelpunkt. Großes Augenmerk wird auch heuer wieder auf Prävention und den Kontakt mit der Bevölkerung gelegt. Denn durch eigene, meist einfache Sicherungsmaßnahmen, können Einbrecher abgeschreckt werden. Das bestätigen auch die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik: Bei 40 Prozent aller Wohnraumeinbrüche im vergangenen Jahr – das sind fast 5.200 angezeigte Fälle – blieb es beim Versuch. Dem Täter gelang es also nicht, die Tat zu vollenden und Diebesgut zu entwenden. Wichtig sind außerdem eine gute Nachbarschaft und gegenseitige Hilfe. Eine Vertrauensperson, die bei Abwesenheit nach dem Rechten sieht und den Postkasten entleert, leistet wertvolle Dienste. Die Polizei will aber auch die Menschen dazu motivieren, sie bei verdächtigen Beobachtungen zu verständigen. Niemand soll sich scheuen die nächste Polizeidienststelle zu kontaktieren oder im Notfall 133 zu wählen.

Tipps der Kriminalprävention:

- Gute Nachbarschaft und gegenseitige Hilfe sind sehr wichtig! Zusammenhalt schreckt Täter ab!
- Vermeiden Sie Zeichen der Abwesenheit. Leeren Sie Briefkästen und beseitigen Sie Werbematerial.
- Schließen Sie Fenster, Terrassen- und Balkontüren.
- Vermeiden Sie Sichtschutz, der dem Täter ein ungestörtes Einbrechen ermöglicht.
- Räumen Sie weg, was Einbrecher leicht nützen können.
- Verwenden Sie bei Abwesenheit in den Abendstunden Zeitschaltuhren und installieren Sie eine Außenbeleuchtung.
- Sichern Sie Terrassentüren und lassen Sie nur hochwertige Schlösser und Schließzylinder einbauen.

Kontakt: Die Spezialistinnen und Spezialisten der Kriminalprävention stehen kostenfrei in ganz Österreich unter der Telefonnummer 059 133 zur Verfügung.

Winterreifen-Pflicht PKW ab 1. November 2017

Für Fahrzeuge der Klassen M1 und N1 (Personen-/Kombinationskraftwagen, Lastkraftwagen bis 3,5 t) gilt seit 1.1.2008:

Wann gilt die Winterreifen-Pflicht?

Die Vorschrift zur Winterreifen-Pflicht gilt von 1. November bis 15. April (seit 1.1.2008) mit dem ausdrücklichen Zusatz "bei winterlichen Verhältnissen". Das heißt bei Schnee, Matsch oder Eis. Ausgenommen sind parkende Fahrzeuge. Als Alternative zu Winterreifen können mit Einschränkungen auch Schneeketten verwendet werden.

Vorsicht: Einfache Straßennässe beispielsweise kann bei Sinken der Temperatur zu Glatteis führen. In diesem Fall gilt die Winterreifenpflicht!

Was besagt die Winterreifen-Pflicht?

Lenker von PKW, Kombikraftwagen oder LKW mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3.500 kg (3,5 t) dürfen im angeführten Fall ihr Fahrzeug nur dann in Betrieb nehmen, wenn an allen Rädern Winterreifen montiert sind oder wenn Schneeketten an den Antriebsrädern angebracht sind. Schneeketten allerdings nur dann, wenn die Fahrbahn mit einer zusammenhängenden oder nicht nennenswert unterbrochenen Schnee- oder Eisschicht bedeckt ist und wenn dadurch die Oberfläche der Fahrbahn nicht beschädigt wird.

Welche Geldstrafen werden bei Verstößen verhängt?

Verstöße gegen die Vorschrift werden bestraft. Einfache Verstöße werden mit einer Organstrafverfügung in der Höhe von € 35,00 geahndet. Liegt der Tatbestand einer Gefährdung vor, können in einem Verwaltungsstrafverfahren bis zu € 5000,00 verhängt werden. Die Exekutive bekommt auch die Möglichkeit, das betroffene Fahrzeug abstellen zu lassen

Welche Reifen gelten als Winterreifen?

Reifen gelten für den Gesetzgeber bzw. die Exekutive nur dann als Winterausrüstung, wenn in der Seitenwand eine Gravur mit der Aufschrift "M+S" (gleichwertige, alternative Bezeichnungen sind: "MS", "M.S.", "M/S", "M&S" oder "M-S") vorhanden ist UND die Profiltiefe über die gesamte Reifenbreite mehr als 4 mm (bei Diagonalreifen 5 mm) beträgt. Das gilt auch für Ganzjahresreifen und Spikereifen. Quelle: http://www.winterreifen-pflicht.at/winterreifenpflicht_pkw.html



NUSSDORFER SCHRONA
DER JUNGBAUERNMARKT

OPEN AIR IM DORF!
VOM GASTHAUS NEHWIRT /
KASTNERGÜTEL
HAUPTSTRASSE 30

WIR VERWENDEN WENN MÖGLICH
MEHRWEG-VERPACKUNGEN!
BITTE NEHMT'S EIN KÖRBERL MIT!

LOVAL | SAISONAL | NACHHALTIG: GUADE LEBENSMITTEL VO DAHOAM

nexte Schrona:
28. Okt
8-12 Uhr

GEMÜSE, HÜHNERFLEISCH, EIER
KASTNERGÜTEL | CHRISTINA ZANNEK & ROMAN GALLINGERER
FORELLEN FRISCH, GEMACHT UND FILETS
KASTNERGÜTEL | MONTEF ZANNEK
RINDELFLEISCH
GEMERGÜTEL | FAN POGGENBERGER
MILCHPRODUKTE, HONIG
ENTRAMMERGÜTEL | CHRISTINE & THOMAS THALMAYR
WILDBRET AUS NUSSDORF
JÄGERSCHAFT NUSSDORF A.H.
WILDKRAUTER- UND WILDBROTSPEZIALITÄTEN
WIDWIK | MICHAEL SCHWARTZBERGER
EDELBRÄNDE, ESSIGE | JOEBS ZIEFFELING
SCHARFPHILPRODUKTE
ASSERELS NUBORN & NUBORF | REIFERBEREICH

Die Raiffeisenbank Nußdorf informiert

Wir haben Zeit für Sie

Erweiterte Beratungszeiten in der Raiffeisenbank Nußdorf

Hand aufs Herz: Wünschen Sie sich, dass wir uns Zeit für Sie nehmen, wenn Sie Zeit haben? Ja? Dann haben wir eine gute Nachricht für Sie. Ab 2. November 2017 schenken wir Ihnen noch mehr von unserer Zeit. Wir erweitern unsere Beratungszeiten.

Unsere neuen Schalter-Servicezeiten

	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	Beratungsnachmittag
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	Beratungsnachmittag
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	Beratungsnachmittag
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr

Die Selbstbedienungszone steht Ihnen von **05.00 – 24.00 Uhr** zur Verfügung:
Barauszahlung · Kontoauszugsdruck · Überweisungsgerät · Nachttresor

Erweiterte Beratungszeiten
nach Terminvereinbarung
Montag bis Freitag
von 7 – 19 Uhr

Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin. Wir freuen uns auf Sie. Ihr Team der Raiffeisenbank Nußdorf
5151 Nußdorf · Hauptstraße 1 · Tel.: +43 6276 241 · E-Mail: info@nussdorf.raiffeisen.at · www.nussdorf.raiffeisen.at

Wohnung zu vermieten

nette, helle Wohnung mit Süd- und West-Balkon, ca. 110 qm, besteht aus zwei Schlafzimmern, Wohnzimmer, Küche-Esszimmer, Bad, WC, Vorraum im 1.Obergeschoß der Raiffeisenbank Nußdorf ab sofort zu vermieten

Raiffeisenbank Nußdorf
5151 Nußdorf, Hauptstraße 1
Tel. 06276/241-75



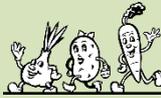
**Aus Wiese wurde
Gemüsefeld!!!**

**2. „ab Hof“-Verkauf beim
Hirschenbauer
(Kirchenstraße 10)**

Am 11.11.2017
Ab 8:00 bis 13:00 Uhr

Gemüse aus regionalem Anbau
(Wals und Nußdorf)
Rote Rohnen, Erdäpfel, Karotten,
Kürbis vom Feld in Nußdorf
div. andere Gemüsesorten aus
Wals

Wir freuen uns auf Euer
Kommen!!
Karin & Hansi
Christina & Patrick



PRAXIS FÜR REAKTIVES ZELLTRAINING

Anita Schwaighofer
5151 Nußdorf am Haunsberg
Olching 12
Tel: +43 650 6014503
www.gesundheitmeiziel.at



THERALOGY

...ist eine neue Behandlungsform mit unglaublichen Möglichkeiten!

Wie wäre Ihr Wohlbefinden, wenn Ihr körpereigenes „Reparatursystem“ wieder optimal arbeiten würde und so in der Lage wäre, selbst chronische Störungen zu beheben?

- Freie körperliche Beweglichkeit
- Psychische Stabilität
- Wohlbefinden im eigenen Körper
- Mehr Energie
- Schnellere Heilung

Die drei Schritte zur Gesundheit

- 1. Das Nervensystem**
Physiologische Beweglichkeit der waagerechten und senkrechten Körperachsen. Das ist wichtig für die Funktion, Statik und das Nervensystem im Körper.
- 2. Das Meridiansystem**
Wirkt auf Muskeln, Sehnen, Bänder und Gelenke. Jeder Meridian ist für eine bestimmte Bewegungsfähigkeit zuständig.
- 3. Das Organsystem**
Die Organe sind unsere Energie-Hauptproduzenten. Achtzig Prozent unserer Körperenergie wird in unseren Organen produziert!

Wenn Sie erleben möchten, welche Möglichkeiten in Ihren Selbstheilungskräften liegen, dann nehmen Sie sich eine Stunde Zeit. Spüren Sie selbst was wirkt!

Ich freue mich auf Sie!

Herzliche Grüße
Anita Schwaighofer

www.gesundheitmeiziel.at



Theralogy-Team auf der Salzburger Sportmesse

Der Spar-Markt Moser in Nußdorf sucht ab Jänner 2018 eine **verlässliche 38,5 Stunden-Kraft** für den Arbeitsbereich Kassa und Feinkost. **Bewerbungen bitte an Frau Maria Moser**



Maria Moser

5151 Nussdorf, Hauptstraße 3
Tel.: 06276 / 324

**HANDY - COMPUTER
An-Verkauf
Reparatur**



**G&C
Computer**

**Gerald Etschbacher
0664 8796117 GEC@GMX.ORG
NOPPINGERSTR. 11 / 5151 NUBDORF**

Hier könnte Ihre Anzeige stehen,
kontaktieren Sie mich:
meldeamt@nussdorf.at
Doris Gamisch

VERANSTALTUNGSKALENDER

OKTOBER 2017

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Uhrzeit
SO 01.10.	Zeche Pinswag	60 jähriges Gründungsfest	Remisenstadl vom „Schmatzbauerngut“ in Eisping	
DI-DO 03.-05.10.	Pensionistenverband	3-tägiger Ausflug	Südtirol	3-tägig
FR 06.10.	Elternverein	Herbstbasar - Kindersachenbasar	Turnhalle d. VS-Ndf.	14-16 Uhr
SA 07.10.	Pfarre	Erntedankfest in Schlößl	Filialkirche St. Pankraz	19:00 Uhr
SO 08.10.	Pfarre	Ehejubiläumsfeier	Pfarrkirche Nußdorf	08:30 Uhr
DI 10.10.	Pensionistenverband	Spiele-Nachmittag	Gemeindekeller	14:00 Uhr
DO 19.10.	Seniorenbund	Seniorenachmittag	GH Kletzlberg	12:30 Uhr
DI 24.10.	Gemeinde Nußdorf	Öffentliche Gemeindeversammlung	GH Altwirt	19:30 Uhr
Do 26.10.	Haunsberggemeinden	Sternwanderung zur Kaiserbuche	Treffpunkt: Spar Parkplatz	10:00 Uhr
FR 27.10.	Pensionistenverband	Kegel-Nachmittag	GH Kobler, Weikertsham	13:00 Uhr
FR 27.10.	Oldtimerclub	Stammtisch	GH Neuwirt	20:00 Uhr
SA 28.10.	Jungbauern	Nußdorfer Schrona	vorm Gasthaus Neuwirt	8-12 Uhr

NOVEMBER 2017

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Uhrzeit
MI 01.11.	Pfarre	Allerheiligen: Gottesdienst Seelenrosenkranz	Pfarrkirche Nußdorf Pfarrkirche Nußdorf	08:30 Uhr 13:30 Uhr
		Andacht mit Gräbersegnung	Pfarrkirche Nußdorf	14:00 Uhr
DO 02.11.	Pfarre	Allerseelen: Gottesdienst m.Gräbersegnung	Pfarrkirche Nußdorf	08:30 Uhr
SA 04.11.	Freiwillige Feuerwehr	Feuerlöscherüberprüfung und Tag der offenen Tür	Feuerwehrhaus	ab 08:00 Uhr
SA 04.11.	Union Stocksützen	Kleeblatt-Turnier	Stockbahnen Nußdorf	12:00 Uhr
SO 05.11.	Kameradschaftsbund	Totengedenken mit Heldenehrung und Jahreshauptversammlung	Pfarrkirche Nußdorf anschl. GH Altwirt	08:30 Uhr
DO 09.11.	Pensionistenverband	4. Geburtstagsgratulation	GH Kaiser	13:00 Uhr
DI 14.11.	Pensionistenverband	Spiele-Nachmittag	Gemeindekeller	14:00 Uhr
FR 17.11.	Oldtimerclub	Stammtisch	GH Neuwirt	20:00 Uhr
SA 18.11.	Landjugend	Jahreshauptversammlung	GH Altwirt	19:00 Uhr
FR 24.11.	Nußdorfer Bäuerinnen	Ganztägiger Ausflug	Adventmarkt Zell am See Abfahrt 7:45 Uhr	ganztätig
FR 24.11.	Pensionistenverband	Kegel-Nachmittag	GH Kobler, Weikertsham	13:00 Uhr
MO 27.11.	Frauenbewegung	1.Adventbasteln	Volksschule Nußdorf	19:00 Uhr
DI 28.11.	Frauenbewegung	2.Adventbasteln	Volksschule Nußdorf	19:00 Uhr
DO 30.11.	Gemeinde Nußdorf	Advent für Senioren	GH Altwirt	13:00 Uhr

DEZEMBER 2017

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Uhrzeit
FR 01.12.	Frauenbewegung	Adventkranzbinden	Volksschule Ndf.	13:00 Uhr
FR 01.12.	Perchtengruppe Hell Devils Nußdorf	Perchtenlauf	Ortsgebiet Nußdorf	19:00 Uhr
SO 03.12.	Frauenbewegung	Adventmarkt	Volksschule Ndf.	08-16 Uhr
DO 07.12.	Pensionistenverband	Kegel-Nachmittag	GH Kobler, Weikertsham	13:00 Uhr
DO 07.12.	MSC Schlößl	Weihnachtsfeier	GH Altwirt	19:30 Uhr
FR 08.12.	Union Tennisclub	„Tennisplätzchen & Punsch“	Terrasse/Vereinsheim	ab 17:00 Uhr
SA 09.12.	Pfarre	Rorate anschl. Frühstück	Pfarrkirche Nußdorf	07:00 Uhr
SA-SO 09.-10.12.		Weihnachtsmarkt Schlößl	Schlößl	ab 10:00 Uhr
DI 12.12.	Pensionistenverband	Spiele-Nachmittag	Gemeindekeller	14:00 Uhr
DO 14.12.	Seniorenbund	Weihnachtsfeier	GH Altwirt	12:30 Uhr
FR 15.12.	Pensionistenverband	Weihnachtsfeier	GH Altwirt	13:00 Uhr
SO 17.12.	Oldtimerclub	Glühweinpartie zur Wintersonnenwende	Firmengelände Lang Stephan	17:00 Uhr
SO 17.12.	Frauenbewegung	Fahrt nach Maria Kirchentel mit Fackelwanderung	Abfahrt in Lauterbach	15:00 Uhr

IMPRESSUM des AMTLICHEN MITTEILUNGSBLATTES:

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Gemeinde Nußdorf am Haunsberg, Hauptstraße 17, 5151 Nußdorf am Haunsberg; Tel.: 06276/8811, Fax: DW 20, E-Mail: meldeamt@nussdorf.at, Homepage: www.nussdorf.salzburg.at – **Herstellung:** Kubeos.at – **Für den Inhalt verantwortlich:** Bgm. Johann Ganisl – **Gestaltung:** Doris Gamisch – **Verlagspostamt:** 5110 Oberndorf bei Salzburg – Die öffentlichen Beiträge von Vereinen und sonstigen Institutionen in dieser Gemeindezeitung geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder diese müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers decken. Für die Herkunft von Beiträgen, Fotos o.ä. in diesen Vereins- bzw. Institutionsbeiträgen wird seitens der Gemeinde oder des Verantwortlichen nicht gehaftet.